

BGN e.V. • Postfach 11 22 81 • 20422 Hamburg

Bundesministerium der Finanzen
11016 Berlin

BGN e.V.
Postfach 11 22 81
20422 Hamburg

Internet: www.bgn-ev.de
E-Mail: info@bgn-ev.de
Telefon: 0700-463624638

Hamburg, den 13.07.2017

Umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungen von Gebärdensprachdolmetschern,
Ihr Zeichen: III C 3 – S 7172/07/10004;

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit seinem Erlass vom 01.02.2016 ordnete das Bundesministerium für Finanzen an, Leistungen von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern unter § 4 Nr. 16 Satz 1 Buchstabe l UStG zu subsumieren. Gebärdensprachdolmetscher/-innen wurden somit den pflegerischen und betreuenden und damit eng verbundenen Berufen zugeordnet. In der Folge ist die Dienstleistung umsatzsteuerfrei, sofern 25 Prozent und mehr der „Fälle“ einer Gebärdensprachdolmetscherin/ eines Gebärdensprachdolmetschers von den gesetzlichen Trägern der Sozialversicherung oder der Sozialhilfe teilweise oder ganz vergütet werden.

Als berufsständische Vertretung der Gebärdensprachdolmetscher/-innen in Norddeutschland wenden wir uns in dieser Sache mit dieser Stellungnahme an Sie.

Der oben ausgeführten Interpretation des Umsatzsteuergesetzes durch das BMF stehen wir aus folgenden Gründen kritisch gegenüber.

1. Eine Umsatzsteuerbefreiung steht im Widerspruch zur Professionalisierung unseres Berufsstandes.

Mit der Etablierung der akademischen Ausbildung für Gebärdensprachdolmetscher/-innen an der Universität Hamburg und einer Phase der Entwicklung des Berufsbildes war es seit jeher ein zentrales Anliegen, die Tätigkeit der Gebärdensprachdolmetscher/-innen von jeglicher sozialarbeiterischer Tätigkeit abzugrenzen. Wir sind nicht betreuend oder pflegerisch tätig, sondern rein translatorisch. Dies geht einher mit dem

Anspruch und dem Selbstverständnis der Gebärdensprachgemeinschaft, sich als sprachlich-kulturelle Minderheit zu definieren. Hörgeschädigte Menschen sind in der Regel nicht in den Personenkreis der hilfs- und pflegebedürftigen Berechtigten im Sinne des SGB XI einzuordnen.

2. **Wir dolmetschen nicht ausschließlich für hörgeschädigte Menschen.**

Unsere Kundinnen und Kunden sind nicht nur hörgeschädigte, sondern auch hörende Personen. Dolmetschen findet per se zwischen zwei Sprachen und zwei Kulturen statt. Hörgeschädigte wie hörende Kundinnen und Kunden sind gleichermaßen auf unsere Dienstleistung angewiesen, um eine Kommunikation zwischen beiden Parteien zu ermöglichen. Wir verweisen an dieser Stelle auf unser Berufsbild¹. Parteilichkeit (beispielsweise das bevorzugte Unterstützen einer der beiden Parteien, die einer betreuenden oder pflegerischen Tätigkeit nahekommt) verbittet sich uns – Unparteilichkeit ist eine der zentralen Säulen unserer Berufsausübung und in unserer Berufs- und Ehrenordnung² festgeschrieben.

3. **Wir sind weder pflegend noch betreuend tätig.**

Dolmetschen gehört zu den freien Berufen. Innerhalb der freien Berufe wird unsere Tätigkeit den informationsvermittelnden und sprachlichen Berufen zugeordnet (vgl. Broschüre „Existenzgründung und freie Berufe“, BMWi, 2010, S. 8: „Katalogberufe“).

4. **Wir sind translatorisch tätig.**

Das Europäische Parlament bekräftigt mit Entschließung vom 23.11.2016 (vgl. P8_TA-PROV (2016) 0442)³ unser Selbstverständnis und die Forderung und Sichtweise der UN-Behindertenrechtskonvention, indem es bestätigt und explizit betont, dass „*professionelle Gebärdensprachdolmetscher im Hinblick auf Aufträge und Aufgaben Lautsprachdolmetschern gleichgestellt sind*“. Zusätzlich betont das Europäische Parlament, dass es sich bei „*Gebärdensprachen genau wie bei gesprochenen Sprachen um vollwertige natürliche Sprachen mit eigener Grammatik und Syntax handelt*“. Der Sichtweisen der Vereinten Nationen und des Europäischen Parlaments folgend lässt sich für uns eine Hilfsbedürftigkeit der Benutzer/-innen der Gebärdensprachen nicht erkennen. Dies deckt sich mit unseren Erfahrungen aus dem Berufsalltag – hörgeschädigte Menschen benötigen keine pflegerische oder betreuende

¹ <http://www.dgsd.de/info/berufsstand/berufsbild.html>

² <http://bgn-ev.de/regulieren/beo.html>

³ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0442+0+DOC+XML+V0//DE>

Unterstützung durch Gebärdensprachdolmetscher/-innen. Sie benötigen eine professionelle Verdolmetschung.

5. Freier Wettbewerb ist unverzichtbar.

Es droht eine Wettbewerbsverzerrung unter Gebärdensprachdolmetschenden. Mit Sorge erwarten wir durch Behörden und Sozialleistungsträger die bevorzugte Beauftragung derjenigen Gebärdensprachdolmetscher/-innen, deren Leistungen umsatzsteuerfrei sind. Daraus folgend droht die Gefahr einer Beschneidung des Rechts unserer Kundinnen und Kunden auf freie Wahl der Dolmetscher/-innen.

6. Wir sehen unseren Berufsstand gefährdet.

Unsere Ausführungen legen dar, dass die Anwendung der Regelung nach § 4 Nr. 16 Satz 1 Bst. I UStG sich im hohen Maße schädigend für unsere Berufsausübung auszuwirken droht und das Ansehen unseres Berufsstandes ebenso beeinträchtigen kann wie die Vertrauensbeziehung zu unseren Kundinnen und Kunden.

Der Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher/-innen in Norddeutschland (BGN) e.V. vertritt die Haltung, dass die Zuordnung der Dienstleistungen unserer Berufsgruppe zu § 4 Nr. 16 Satz 1 Bst. I UStG aus den o. g. Gründen nicht zu rechtfertigen ist. Als translatorisch tätige Angehörige eines freien Berufes muss unsere Dienstleistung auch weiterhin ohne Nachweis umsatzsteuerpflichtig sein.

Gerne stehen wir für ein Gespräch in Ihrem Hause zur Verfügung und würden uns freuen, unsere und Ihre Ansichten in einem vertiefenden Gespräch gemeinsam zu erörtern.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

Julia Cramer
1. Vorsitzende